

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 6 (1911)
Heft: 12

Anhang: Jahresbericht über die Tätigkeit der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz im Jahre 1910
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht

über die

Tätigkeit der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz im Jahre 1910

erstattet an der Generalversammlung vom 25. Juni 1911 in Solothurn.



Mit dem Jahre 1910 hat unsere Vereinigung das fünfte Jahr ihres Bestehens zurückgelegt und die Versuchung liegt nahe, diesen Bericht mit einem allgemeinen Rückblick auf den Inhalt dieser fünf Jahre Heimatschutz zu beginnen. Allein dazu gehörte jemand, der von Anfang an in den vordersten Reihen stand und als einer, der dabei war, zu erzählen wüsste. Die Aufgabe des heutigen Berichterstatters ist begrenzter und wenn ihm auch die bisherige Gepflogenheit erlaubt, sowohl zeitlich über den 31. Dezember 1910 hinauszugreifen, als auch sachlich über die blosser Aufzählung des Geschehenen hinauszugehen, so soll doch im wesentlichen über die Geschäftsführung des letzten Jahres Rechenschaft abgelegt werden, damit die Mitglieder der Vereinigung wissen, wie die bestellten Hüter der Heimatschutzbestrebungen dieses Gutes gewartet und es gepflegt haben.

Da lässt sich nun die allgemeine Bemerkung nicht unterdrücken, dass die „direkte Aktion“ auch diesmal wieder hinter die grössere Aufgabe der fortwährenden Aufklärung und Verbreitung unserer Ideen zurückgetreten ist. Diese Tätigkeit ist allerdings weniger in die Augen springend, und die Bestrebung, durch Belehrung in immer grössere Kreise zu dringen, mutet vielleicht mitunter schulmeisterlich an, aber sie darf, wie es geschehen ist, als die grössere Aufgabe bezeichnet werden, weil sie dauernde Früchte bringt.

Wenn ja anfänglich bei der Gründung unserer Vereinigung daran gedacht worden ist, damit eine Organisation zu schaffen, welche im Einzelfall auch finanziell kräftig genug wäre, um mit dem Geldbeutel in der Hand eine uns befriedigende radikale Lösung zustande zu bringen, so hat sich doch gezeigt, dass das nur in den wenigsten Fällen möglich war. Und es ist ja auch nicht so schlimm, weil gerade in unserer als idealistisch zu bezeichnenden Bestrebung die aus der Überzeugung, für eine gute und schöne Sache einzustehen, fliessenden Kräfte viel stärker sind, als eine gefüllte Geldkasse. Nun muss aber gleich beigefügt werden, dass wir keineswegs ein Gelübde der Armut abzulegen gesonnen sind, sondern trotz diesem Preise der idealen Mächte jede finanzielle Stärkung lebhaft begrüssen müssen, weil wir auch zur Erreichung der vorhin gekennzeichneten Aufgabe alle Errungenschaften der Neuzeit, wie man zu sagen pflegt, Post, Eisenbahn, Vervielfältigungskunst usw., in Anspruch nehmen müssen, wodurch nicht unerhebliche Ausgaben für uns erwachsen.

Jene erzieherische Aufgabe hatte anfänglich zum Ziele, überhaupt das Verständnis für den Gedanken des Heimatschutzes zu erwecken. Wenn das nun auch in weitem Umfang gelungen ist, so hat sich leider ein

schlimmer Parasit in unserm Weinberg stellenweise verbreitet, nämlich der falsche Heimatschutz, der sich den Namen beilegt und, oft gutgemeint, in rein äusserlicher Auffassung des Grundsatzes der Anpassung an die Umgebung handelt. Das ist nicht zu vermeiden, und wie der sog. Jugendstil die unglaublichsten Erzeugnisse mit seinem Namen decken musste, so wird auch der Heimatschutz erhalten müssen, um mancher recht minderwertigen Münze Kurs zu verleihen. Wir haben es ja in Luzern erlebt, wo in dem, den Lesern der Zeitschrift bekannten Falle für den von uns verurteilten Eckbau am Käppeliplatz die Gegner „echte Bodenständigkeit“, beinahe „Erdgeruch“ für sich in Anspruch nahmen. Es lässt sich eben mit Worten trefflich streiten und wenn auch die Heimatschutzbewegung diese Begriffe hauptsächlich aufgebracht hat, so kann sie nicht hindern, dass sie eben von jedermann in Anspruch genommen und damit abgeschliffen werden. Diesem Missbrauch der Heimatschutzidee können wir nur durch vertiefte Einsicht infolge gründlicher Prüfung jedes einzelnen Falles begegnen, damit wir nicht durch leeres Vorbringen solcher Klichees in den Fehler jener Leute verfallen, die gut- oder bösgläubig einer schlechten Sache einen guten Namen geben wollen.

Als ein gutes Beispiel, wie das zu geschehen hat, darf gerade jener Luzerner Fall erwähnt werden. Damit hätten wir die Zeitschrift berührt, die auch im Jahre 1910 sicher unsern Mitgliedern wie bisher die gleiche Freude und die gleiche Belehrung gebracht hat. Klagen über unregelmässige Zustellung sind uns keine bekannt worden, so dass wir annehmen dürfen, es werden in dieser Beziehung alle begründeten Wünsche erfüllt. Die Einrichtung der Kontrollstelle hat sich also auch in dieser Hinsicht sehr bewährt. Zu unserm grossen Leidwesen hat sich Herr Dr. C. H. Baer veranlasst gesehen, seine Stelle als Redakteur der Zeitschrift und als Mitglied des Vorstandes auf 1. Januar 1911 niederzulegen. Wir haben ihm bereits in der Zeitschrift den Dank und die Anerkennung des Vorstandes gezollt und sind überzeugt, das auch im Namen der ganzen Vereinigung getan zu haben. An seine Stelle ist Herr Dr. Jules Coulin, Assistent am Kunstmuseum in Basel gewählt, unter dessen Führung die Zeitschrift ihre bisherige Gedeihenheit beibehalten hat, was an dieser Stelle mit Dank an ihn auszusprechen erlaubt sein möge. Von einzelnen Nummern der Zeitschrift ist eine erhöhte Auflage erstellt und entweder unentgeltlich oder zu den Selbstkosten an einzelne Sektionen abgegeben worden, um Werbezwecken zu dienen, teilweise mit erfreulichem Erfolge. Nicht nur unsere eigene Zeitschrift trägt in über fünftausend Exemplaren die Heimatschutzfreudigkeit in alle Bevölkerungskreise hinaus, sondern wir dürfen mit grosser Anerkennung feststellen, dass auch die schweizerische Presse die Ideen verfiicht, zu deren Förderung unsere Vereinigung gegründet worden ist, teils selbständig, teils indem sie Mitteilungen über den Inhalt der Zeitschrift bringt. Wir sprechen die Hoffnung und die Bitte aus, dass das in immer weiterem Masse geschehen möge und wenn es uns zusteht, zu danken, so tun wir es für jede Unterstützung, die uns die Presse hat angedeihen lassen.

Neben der Zeitschrift, in welcher wir unser fördersamstes Werkzeug erblicken, darf die Jahresversammlung genannt werden. Sie fand das letzte Mal in Freiburg im Uechtland statt, um auch einmal in einer Stadt der welschen Sprache zu tagen. Wir fanden den besten Empfang bei unsern dortigen Freunden, bei den Behörden, die sich in uns ehrender Weise hatten vertreten lassen, und der Bevölkerung, die zahlreich zu den Verhandlungen erschienen war. Diese Teilnahme zeigte sich dann namentlich in Düdingen, wo das ganze Dorf uns am Bahnhof empfing in alter Freiburger Bauerntracht, alte Volkstänze aufführte, und einige Stunden in herzlicher Gemeinschaft, welcher unser verehrtes Vorstandsmitglied Herr Ständerat Adalbert Wirz in seiner Ansprache einen höchst packenden

Ausdruck zu geben wusste, mit uns zusammen verbrachte. Am Abend vorher war uns das Haus des Herrn von Montenach in gastlicher Weise geöffnet gewesen. Sein Vortrag über „L'esthétique du village“, den er dem geschäftlichen Teil der Verhandlung voraus Sonntags im Saale des Grossen Rates hielt und der seitdem in den September- und Oktober-Nummern der Zeitschrift veröffentlicht worden ist, erzielte allgemeinsten Beifall.

Die Jahresversammlung genehmigte den Jahres- und den Rechenschaftsbericht und erteilte dem Vorstand zwei Aufträge: einmal an der nächsten Versammlung über die Beteiligung unserer Vereinigung an der im Jahre 1914 in Bern stattfindenden schweizerischen Landesausstellung zu berichten, ferner die Aufnahme eines Heimatschutzartikels in die kantonalen Einführungsgesetze zum Z. G. B. anzustreben. Jene Aufgabe, welche vom Vorstand schon vorher an die Hand genommen worden war, wurde einem besondern Ausschuss übertragen, der aus den Herren Münger, Lang und Otto, sowie dem erweiterten Vorstand der Berner Sektion der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz besteht. Der Bericht des Ausschusses wird Ihnen durch Herrn Rollier zur Kenntnis gebracht werden. Der anderen Aufgabe erledigte sich das Sekretariat dadurch, dass es eine Eingabe an die sämtlichen Kantonsregierungen und gesetzgebenden Körperschaften richtete, in welcher kurz auf die Wichtigkeit einer Gesetzesbestimmung zum Schutze landschaftlicher oder historischer Denkmäler, ferner auf den Artikel als Muster hingewiesen wurde, den der Kanton Bern über diese Frage seinem Einführungsgesetz einverleibt hatte. Ausserdem dürfen wir auch hier des Herrn Ständerates Wirz gedenken, der seinen Einfluss in der Inner-Schweiz für diesen Heimatschutzartikel geltend gemacht hat. Das Ergebnis ist, dass in den meisten Kantonen eine Gesetzesbestimmung eingeführt ist, welche erlaubt, auf dem Expropriations- oder Verordnungswege einer Schädigung der äussern Gestaltung unserer Heimat vorzubeugen. Sobald einmal in allen Kantonen die Einführungsarbeit zum Z. G. B. vollendet sein wird, soll in der Zeitschrift über den Stand der Gesetzgebung in der Heimatschutzfrage berichtet werden. Zu hoffen bleibt nun nur, dass von den gesetzlichen Bestimmungen zugunsten des Heimatschutzes ein vernünftiger Gebrauch gemacht und dass das Gesetz nicht bloss ein schönes Dekorationsstück bleibt. In diesem Zusammenhange sei auch erwähnt, dass Herr Dr. Giesker-Zeller in Zürich über die rechtliche Seite des Heimatschutzes in der Schweiz eine eingehende juristische Arbeit herausgegeben hat. —

Zu einem grossen Wettbewerb-Ausschreiben ist es letztes Jahr nicht gekommen, dagegen ist beschlossen worden, jährlich drei bis vier kleinere Konkurrenzen anzuordnen in der Art, wie sie die bekannte englische Kunstzeitschrift *The Studio* veranstaltet. Die erste Aufgabe war ein Dorfbrunnen. Die eingegangenen Entwürfe haben Sie heute besichtigen können. Den Entscheid über die Preisverteilung hat der Vorstand getroffen, dem die Herren Architekten Indermühle und Jost in Bern dabei wesentlichen Beistand leisteten. Diese Ausschreibungen mögen übrigens einen erneuten Beweis dafür erbringen, dass der Heimatschutz keineswegs nur auf Erhaltung des Bisherigen gestellt, sondern ebenso bestrebt ist, die von ihm durchaus begrüßte Weiterentwicklung zu fördern, indem er namentlich dafür besorgt ist, dass dabei vor allem die heimische Art gewahrt werde.

In den Sektionen sind eine Reihe von Werbevorträgen über den Heimatschutz gehalten worden. Das Sekretariat war einige Male in der Lage, mit Literatur und Diapositiven aushelfen zu können. Während aber unsere Bibliothek auf einem höchst bescheidenen Punkt stehen geblieben ist, und kaum ein halbes Dutzend Werke über die Heimatschutz-

frage zählt, wurde im letzten Jahre eine Reihe sehr schöner Aufnahmen aus Stadt und Kanton Schaffhausen angeschafft. In geradezu überraschender Weise tun sie dar, welche Fülle von Beispielen einer kräftigsten Eigenart die Bauten dieses Landesteiles namentlich in seinen Dörfern aufweist. Sie sollten daher häufig zu Vorträgen Verwendung finden.

Mit dem Schutze einzelner Gebäude oder der Wahrung der durch die Umgebung gebotenen Rücksichten bei neuen Bauten hat sich der Vorstand im vergangenen Jahre nur wenig zu befassen gehabt. Das hängt zweifellos mit der immer regeren Tätigkeit der Sektionen zusammen, in deren Gebiet gerade diese Schutzarbeit fällt. Aus den dem Sekretariat, einer Anregung im letzten Jahresberichte folgend, zugegangenen Berichten der Sektionen ist zu entnehmen, dass namentlich unsere Berner Freunde zahlreiche und höchst erfreuliche Erfolge auf diesem Gebiet zu verzeichnen haben, aber auch Solothurn und Inner-Schweiz können mit Genugtuung auf ihre wiederholt von Erfolg begleiteten Anstrengungen hinweisen. An den Vorstand gelangten zwei Fälle, nämlich das Postgebäude in Murten und der Umbau des Café Fédéral in Solothurn. Über beide Angelegenheiten ist hier ein Wort zu sagen. In Murten hatte die Gemeindeverwaltung beschlossen, ein Postgebäude zu erstellen und zu dem Zweck einen engeren Wettbewerb ausgeschrieben und bereits eine Jury bestellt aus drei auswärtigen Architekten, von deren Urteil die Freunde der neuen Baukunst nicht viel Gutes zu erwarten hatten. Auf unsere Zuschrift an den Gemeinderat ging dieser bereitwillig darauf ein, ein von einem durch uns bestellten Vertrauensmann ausgearbeitetes Bauprojekt ausser Wettbewerb zuzulassen, damit auch eine Lösung der Baufrage im Sinne der Heimatschutzbewegung den Jury- und den Gemeinderatsmitgliedern wenigstens zu Gesicht käme. Das war dann nicht nötig, weil die Beschränkung des Wettbewerbes aufgehoben und allgemein die Architekten zur Eingabe von Entwürfen zugelassen wurden. Leider blieb aber die Jury die alte und so ist denn auch als erster Entwurf einer bezeichnet worden, auf den das zu Anfang über den falschen Heimatschutz Gesagte passt: ein Bau mit Türmen usw., als ob es sich, weil Murten den Charakter eines mittelalterlichen Städtchens trägt, hier darum gehandelt hätte, dies in einem burgartigen Bau zu dokumentieren. Noch ist nicht alles verloren und schliesslich wäre doch wenigstens erreicht, dass nicht ein Bundesrenaissancepalast errichtet wird. Das Schicksal des Solothurner Umbaues ist aus dem Artikel der Zeitschrift bekannt. Der Vorstand hat sich zu der grossen Ausgabe von sechshundert Franken, von welcher ihm in zu Dank verpflichtender Weise die Sektion Basel zweihundert Franken abnahm, hauptsächlich aus dem Grunde entschlossen, weil die Sektion Solothurn ihm mit Recht auseinandersetzte, dass für ihren moralischen Einfluss eigentlich alles auf dem Spiele stehe, wenn in einem Falle, wo sie so grosse Anstrengungen für die Verteidigung des Heimatschutzes gemacht hatte, alles an dem Mangel von sechshundert Franken scheitern sollte. Wenn nun auch die Lösung nicht unsern berechtigten Wünschen entspricht, so soll diese Ausgabe vornehmlich von dem andern Gesichtspunkt aus betrachtet werden, dass eben doch in der Sache selbst die Idee gesiegt hat, ein Bau an so wichtiger Stelle im Stadtbilde müsse sich diesem anpassen und dürfe nicht dem Ungeschmack des zufälligen Eigentümers an Grund und Boden preisgegeben sein.

Die Frage der Bergbahnen ist im Schosse des Vorstandes auch im vergangenen Jahre wiederholt eingehend besprochen worden, schon wie am besten taktisch vorzugehen sei. In dieser Richtung liegt eine Hauptschwierigkeit darin, dass man im allgemeinen erst durch die Veröffentlichung der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung Kenntnis von einem neuen Bergbahnprojekt erhält. Dann aber ist es

meistens schon zu spät, mit der Opposition einzusetzen. Das Schwierige ist, Kenntnis von solchen Unternehmungen vorher zu haben, dann liesse sich handeln durch Eingaben an die Kantonsregierungen, an den Bundesrat, durch Artikel in der Presse und anderes mehr. Bei der Diableretsbahn konnten wir noch eine Eingabe an die Regierung des Kantons Waadt richten, deren Wortlaut in der Zeitschrift wiedergegeben worden ist. Bei der Eggischhornbahn und deren Fortsetzung an den Märgjensee war alles schon beschlossen, als wir überhaupt Kenntnis von diesem Attentat erhielten. In diesem Berichte ist auf diese nunmehr wichtigste Frage der Heimatschutzbewegung nicht näher einzutreten. Sie wird an dieser Versammlung Gegenstand eingehender Erörterungen bilden. Doch soll wenigstens ein Erfolg verzeichnet werden: sowohl die Sektion Bern als auch St. Gallen berichten, dass sie bei der Brienersee-, der Lötschberg-, Schönbühl-Solothurn- und der Säntisbahn sich für eine möglichst dem Gelände angepasste Gestaltung des Bahnbaues als auch der Stationshäuser verwendet und günstige Zusicherungen erhalten haben.

Unsere Vereinigung hat sich der Mitgliederzahl nach auf der bisherigen Höhe erhalten; es ist also leider kein Fortschritt zu verzeichnen. Auf Ende des Jahres haben wir zwar zwei neue Sektionen zu begrüßen die Freude gehabt: nämlich Appenzell A.-Rh. und Waadt. Auch sind bisher noch sehr zaghafte Versuche gemacht worden, die Tessiner für unsere Sache zu gewinnen, in der Weise, dass wenn auch auf lose Weise an uns angegliedert, doch damit bekundet wäre, dass sie an der schweizerischen Heimatschutzbewegung teilnehmen. Dies könnte nun in der Weise geschehen, dass die Associazione ticinese per la conservazione delle bellezze naturali e artistiche zwar nicht als Sektion aber als Verein uns beitrete. Unterhandlungen sind im Gange, unser Statthalter, in dem sich die Vielgestaltigkeit unseres Landes in Sprache und Kultur in vollendeter Weise vereinigt, hat als bester Vermittler die Sache in die Hand genommen. Im Vorstand hat unser Obmann Herr Prof. Burckhardt-Finsler zu unserem grossen Leidwesen den grössten Teil des vergangenen Jahres krankheitshalber den Vorsitz nicht einnehmen können. Der Rücktritt von Herrn Dr. Baer ist an anderer Stelle bereits erwähnt worden. Mit den Sektionen hat zwar kein sehr reger, aber ein sehr angenehmer Verkehr bestanden, abgesehen von einigen Anständen bei der Abrechnung. Dabei möge besonders der englischen Sektion gedacht sein, die sich sehr ernstlich vor allem der Unversehrtheit unseres Hochgebirges annimmt. Unter den Vereinen von verwandten Bestrebungen sind wir im letzten Jahre nur zum Naturschutzbund in Beziehung getreten. Aus der Beilage zum letzten Heft ersehen Sie, dass wir bei voller Wahrung unserer Selbständigkeit im Kampfe gegen die Luxusbahnen Waffengenossen sind und es auch, wie alle Verhältnisse es versprechen, bleiben werden. Auch das ist ein wertvolles Ergebnis des letzten Jahres, rein negativ schon, dass nicht etwa diese beiden zum Teil das gleiche Ziel verfolgenden Organisationen in offener oder geheimer Fehde leben, und damit der Sache schaden. Gerade diese Bundesgenossenschaft ermutigt aber auch zur Hoffnung, dass nachdem es uns allein gelungen war, gegen die Matterhornbahn einen so starken Sieg zu erringen, wir nun zusammen mit dem Naturbund noch manchen Erfolg gegen Unternehmungen davontragen werden, die für private Interessen die Schönheiten des Landes ausbeuten wollen.

Der Schreiber:

Dr. Gerhard Bœrlin.

Einnahmen.

Rechnung für das Jahr 1910.

Ausgaben.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
Vortrag von letztjähriger Rechnung			1067	04	Anschaffungen	275	15
<i>Mitglieder-Beiträge:</i>					Drucksachen	140	15
Einzelne Mitglieder	2210	85			Kosten der Zeitschrift	14655	62
Sektion Aargau	840				Aushilfsarbeiten	1557	60
» Basel	2001	—			Post-, Telephon- und Telegraphenspesen	176	88
» Bern	2782	—			Reisespesen	442	95
» Freiburg	114	—			Kosten der Ausstellungen des Wettbewerbes für einfache Wohnhäuser	72	30
» Genf	565	—			Ehrenaussgaben	106	90
» Graubünden	1603	—			Verschiedenes	43	77
» Innerschweiz	971	—			Saldo auf neue Rechnung	3169	47
» Schaffhausen	782	—					
» Solothurn	341	—					
» St. Gallen-Appenzell	700	—					
» Thurgau	538	—					
» Waadt	517	—					
» Zürich	1740	—					
» England	807	15					
			16512	—			
Ausserordentliche Beiträge			2500	—			
Erlös aus dem Verkauf der Zeitschrift			394	55			
Verschiedene Einnahmen			54	15			
Zinsen			113	05			
Total			20640	79	Total	20640	79

Basel, den 31. Dezember 1910.

Der Säckelmeister:
F. Otto.

Die Unterzeichneten haben auftragsgemäss die vom Säckelmeister Herrn F. Otto gestellte Rechnung pro 1910 eingehend geprüft, mit den bezüglichen Belegen verglichen und in allen Punkten richtig befunden.

Wir beantragen Ihnen deshalb, die Rechnung unter bester Verdankung an den Herrn Säckelmeister zu genehmigen.

Die Rechnungsrevisoren:
R. Ganz in Zürich.
J. Albertini in Aarau.

Mitgliederbestand per 31. Dezember 1910.

	Einzelmitglieder	Kollektivmitglieder
Direkte Mitglieder	312	29
Sektion Aargau	273	3
» Basel	646	10
» Bern	890	16
» Freiburg	38	—
» Genf	186	1
» Graubünden	511	10
» Innerschweiz	312	5
» Schaffhausen	235	11
» Solothurn	102	5
» St. Gallen-Appenzell	217	7
» Thurgau	177	1
» Waadt	170	1
» Zürich	566	6
» England	309	—
	<u>4944</u>	<u>105</u>
Kollektivmitglieder	105	105
Total	<u>5049</u>	Mitglieder

